



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

An Herrn Landrat Sievers,
an die IKP, Herrn Meßmer
an die Kreistagsverwaltung,
an die Fraktionen und Mitglieder des Kreistags
im Landkreis Ravensburg

BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Leonhardstraße 1, 88212 Ravensburg

Ravensburg, den 13.07.2026

**Sehr geehrter Herr Sievers, sehr geehrter Herr Meßmer,
sehr geehrte Mitglieder und Fraktionsvorsitzende des Kreistags im Landkreis Ravensburg,**

Vielen Dank für die Informationsveranstaltung am 05.03.2026, bei der Sie Vertreterinnen und Vertretern von BUND, NABU und Unterer Naturschutzbehörde den aktuellen Planungsstand vorgestellt hatten. Derzeit wird dafür die kommunale Bauleitplanung vorbereitet.

Wie Sie wissen, stehen wir der dringend notwendigen Erweiterung der Edith-Stein Schule uneingeschränkt positiv gegenüber. Diese sollte möglichst zeitnah erfolgen.
Um den Planungsablauf zu beschleunigen, ist es für uns hilfreich, schon vor einer Einbindung als Träger öffentlicher Belange in das Verfahren, die notwendigen Informationen und Unterlagen für eine Beurteilung zu erhalten.

Zu Beginn ging die Planung von zwei, später drei Varianten einer Erweiterung aus:

- Erweiterung nach Süden (beim Kreismedienzentrum)
- Erweiterung nach Osten (Überbauung des Parkdecks)
- Erweiterung nach Norden (Streuobstwiese Richtung KBZO)

Die Entscheidung des Kreistags fiel aufgrund der von Ihnen im Kreistag vorgebrachten Informationen für eine Erweiterung nach Norden. Leider sind uns die Entscheidungsgrundlagen nicht bekannt, sie wurden auch in der Kreistagssitzung nach unserer Kenntnis nur oberflächlich präsentiert.

Da wir diese Variante sehr kritisch sehen (siehe unsere schriftliche Stellungnahme vom 13. Okt. 2025), benötigen wir für unsere Beteiligung die Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur Variantenprüfung, d.h. die im Zusammenhang damit verfassten Berichte, Konzepte und Gutachten.

Hierbei interessieren uns vor allem die Entscheidungsgrundlage für die folgenden Themen:

1. Flächenbedarf / Versiegelung

- Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Fläche sehen wir alle drei Varianten als geeignet an. Bei einer Erweiterung nach Süden ist eine Aufstockung und ggf. die Suche nach einem alternativen Standort für das Kreismedienzentrum mit zu bedenken. Wie wurden der Flächenbedarf und die jeweils zur Verfügung stehenden Flächen beurteilt und gegeneinander abgewogen? Wie hoch wird die zusätzliche Versiegelung durch eine „Nord-Erweiterung“ beziffert?
- Bei der Informationsgestaltung wurde von einer besseren Eignung der „Nord-Erweiterung“ aufgrund des pädagogischen Konzepts und der höheren Flexibilität der Raumaufteilung und -nutzung gesprochen, gleichzeitig jedoch erwähnt, dass die Raumaufteilung im Bestandsgebäude ebenfalls zumindest in Teilen neu konzipiert werden soll. In Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern war von einem pädagogischen Raumkonzept nichts bekannt, im Kollegium wurde nur die Frage der Lehrerparkplätze diskutiert. Wir bitten daher um Klarstellung durch Übermittlung des hinter der Erweiterung stehenden pädagogischen Konzepts.
- Bei zwei der drei Varianten ist der größte Teil der benötigten Flächen bereits versiegelt, trotzdem wurde die Bebauung der unversiegelten Fläche propagiert. Wie ist dies in die Gesamtabwägung eingeflossen?
- Speziell zur Variante „Nord-Erweiterung“: Wie groß ist der Bedarf an unversiegelter Fläche für (a) den Baukörper selbst, (b) die notwendige Umwegung (Feuerwehrgasse, Zubringer Hackschnitzel-Heizwerk) plus Böschungsgestaltung und (c) wo soll temporär für die Baustelleneinrichtung stattfinden?
- Wurde als vierte Variante die Aufstockung des bestehenden Schulkörpers erwogen, nachdem hier sowieso eine Dachsanierung ansteht? Falls nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

2. Ökologische Auswirkungen (Biodiversität, Artenschutz)

1. Bei einer Nord-Erweiterung wird stark in die bestehende Streuobstwiese eingegriffen. Es handelt sich um mindestens 7 Bäume im Hangbereich (wenn nur der Baukörper und die notwendige Umwegung gerechnet werden) sowie eine unbestimmte Zahl von Bäumen auf dem kleinen Hügel. Der Streuobstbestand und die Qualität der Fläche sind aufgrund ihrer Ausprägung und Pflege als hoch bis sehr hoch einzustufen. Daher gibt es sehr hohe rechtliche Hürden für einen Antrag auf Umwandlungsgenehmigung, sowohl bzgl. der rechtlichen Voraussetzungen als auch bzgl. der Kompensationsmaßnahmen. Welche Unterlagen zur Grundlagenermittlung für den Variantenvergleich liegen bzgl. der Umwandlung der Streuobstwiese vor? Sind temporäre Auswirkungen aufgrund von Baustelleneinrichtungen mit erfasst? Sind die Flächen für die notwendige Böschungsgestaltung im Hangbereich mit erfasst?
2. Notwendigkeiten zur Kartierung: Aufgrund der Qualität der für eine Norderweiterung in Anspruch zu nehmenden Flächen muss eine Kartierung des Geländes zumindest folgende Elemente umfassen: Vögel, Pflanzen, Insekten (aufgrund der Pflanzenvielfalt auf der Wiese), Fledermäuse (inkl. möglicherweise bestehender Quartiere in der Fassade, hier gibt Schäden und Einflugmöglichkeiten). Die Kosten für die notwendige Kartierung sind entsprechend in der Gesamtabwägung nachvollziehbar darzustellen.
3. Bei der Feldhecke entlang der Ringstraße, die für die „Nord-Variante“ zumindest im nördlichen Teil gerodet werden müsste, handelt es sich aufgrund der Artenzusammensetzung um ein „Defacto- Biotop“ (Anmerkung; Ein Biotop wird durch

seinen Ist-Zustand, definiert unabhängig davon, ob es als solche ausgewiesen ist). Dasselbe gilt für die große Eiche nördlich des Bestandsgebäudes als Naturdenkmal. Hier sind also die rechtlichen Voraussetzungen für eine Biotopumwandlung zu prüfen. Welche Unterlagen und Gutachten gibt es diesbezüglich?

4. Die Fläche zwischen dem Bestandsgebäude zwischen der Edith-Stein Schule und dem KBZO ist auch ein Wanderkorridor für Säugetiere (nachweislich Fuchs, Reh, Mauswiesel), Vögel und Fledermäuse. Wurde diese Funktion in der Grundlagenermittlung geprüft und wie wirkt sie sich auf die Variantenabwägung aus?
5. Auswirkungen auf Steinkrebsvorkommen werden unter Punkt 3 abgehandelt.

3. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

1. Wie erfolgte die Grundlagenermittlung im Hinblick auf die bestehende und zukünftige Entwässerungssituation? Wohin werden die Gebäude- und Versiegelungsflächen bisher entwässert (Mischwasser- oder Schmutzwasserkanalisation)? Reicht das für den Gebäudebestand? Welche zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen werden benötigt?
2. Sollte eine Entwässerung über Vorfluter erfolgen: Wurde ermittelt, welche Auswirkungen dies für die Schussen hat, die die Wasserfracht aufnehmen muss? Sie ist jetzt schon an der Belastungsgrenze, die zulässigen Werte für die Wasserqualität werden zu bestimmten Zeiten überschritten. Bei einer Zusatzbelastung durch eine Einleitung in die Kanalisation ist damit zumindest eine FFH-Vorprüfung notwendig.
3. Außerdem müssen die Zielgewässer (Bleicherbach) im Hinblick auf Steinkrebsvorkommen geprüft werden (siehe Renaturierung und Umverlegung des Bleicherbach in Ravensburg - Planfeststellung und Plangenehmigung.) Zu den Gefährdungsfaktoren für Steinkrebse gehören auch punktuelle oder sporadische Einleitungen wie z.B. aus Regenüberlaufbecken.
4. Welche sonstigen Maßnahmen zur Versickerung und zum Regenrückhalt in einer Hanglage wurden bei der Grundlagenermittlung für den Variantenvergleich zugrunde gelegt?
5. Wie wurde das Starkregenrisiko (vgl. Gefahrenkarte) berechnet? Hierbei wäre insbesondere die Situation entlang der Ravensburger Straße im Zusammenhang mit der Entwässerung zu prüfen. Hier ist aus unserer Sicht eine hydraulische Berechnung in den Vorfluter notwendig. Welche Unterlagen gibt es dazu?

4. Auswirkungen auf das Kleinklima

1. In den Klimawandelanpassungskarten des GMS wird für die bei einer Norderweiterung überbaute Fläche ein wichtiger Kaltluftstrom ausgewiesen. Nach dem Klimaatlas BW besteht für die unterliegenden Siedlungsbereiche derzeit schon eine hitzebedingte Gesundheitsgefährdung an 3 Wochen/Jahr (entlang der Ravensburger Straße) bzw. 4-5 Wochen im Jahr (im Gewerbegebiet rund um die neue Kaufland-Filiale) und damit ein hoher Handlungsbedarf. Das bedeutet, dass die Auswirkungen einer Bebauung im Hinblick auf das „Schutzgut Mensch“ sehr genau zu prüfen sind. Welche Gutachten zur Ermittlung der Folgen einer „Nord-Erweiterung“ auf das Kleinklima im Schussental liegen vor?
2. Wir erwarten, dass der Landkreis gemäß § 7 des KlimaG BW das Klima-Berücksichtigungsgebot bei der Erarbeitung und Abwägung der Varianten für den Erweiterungsbau berücksichtigt.

5. Kompensationsbedarf

1. Welche Kompensationsbedarfe wurden in der Grundlagenermittlung berücksichtigt, im Hinblick auf:
 - Umwandlung einer hochwertigen Streuobstwiese?
 - Ausgleich für bestehende Defacto- Biotope?
 - Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Fledermäuse, geschützte Vogelarten wie den Grünspecht...)?
2. Im Kompensationsflächenkataster sind die tatsächlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht enthalten. Die für eine „Nord-Erweiterung benötigte Fläche“ dient bereits als Kompensationsfläche für verschiedene Maßnahmen der Vergangenheit (z.B. Eidechsen-Ersatzhabitat für die Rodung der Kleingartenanlage nördlich des Telekom.-Gebäudes / LRA, Ersatzpflanzungen für den Bau der Heizzentrale). Wurden auf der neu beplanten Fläche in der Vergangenheit weitere Kompensationsmaßnahmen durchgeführt? Wurden die bestehenden Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Funktionalität gemonitort und was sind die Ergebnisse? Welche Folgen ergeben sich aus einer verminderten Funktionalität und den damit verbundenen Time-Lag aufgrund der Verzögerung?
3. Wie wurde der „Ausgleich vom Ausgleich“ in die Kompensation für eine Überbauung einbezogen?

6. Auswirkungen auf die Kosten des Erweiterungsbaus

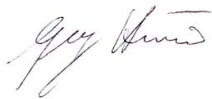
Aus den oben genannten Punkten ergeben sich eine Reihe von Fragen für die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der drei Varianten im Vergleich. Wurden diese komplett ermittelt? Welchen finanziellen Umfang haben sie? Wie sind sie in den Variantenvergleich eingeflossen?

Es handelt sich dabei zumindest um folgende Punkte:

- Notwendige Entwässerungsmaßnahmen einer Freiflächenversiegelung und deren Folgekosten
- Notwendige Sanierungen (Parkdeck, Nord-Fassade), die einen Kostenvergleich der Varianten beeinflussen können.
- Kosten für zusätzlich notwendige Monitoringmaßnahmen und Gutachten
- Kosten der Kompensationsmaßnahmen (einschließlich „Ausgleich vom Ausgleich“)
- Varianten Süd und Ost verursachen topographisch bedingt deutlich geringere Erdbewegungen.

Wir werden diese Unterlagen prüfen, sobald diese uns vorliegen und bieten Ihnen an, unser Knowhow und Wissen möglichst frühzeitig in die weitere Planung einzubringen, um unnötige Planungsschritte und -umwege und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Es ist unser gemeinsames Interesse, die Schulerweiterung möglichst schnell, aber eben auch in möglichst guter Qualität zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Heine

LNV-AK Ravensburg



Maike Hauser

BUND-Regionalverband-Oberschwaben



Sabine Brandt

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben